



AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 15/2022

32. Jahrgang

03. Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

- 26 **Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Haushaltssatzung der Stadt Mettmann für das
Haushaltsjahr 2022

- 27 **Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die öffentliche Zustellung von Schriftstücken
der Stadtverwaltung Mettmann
(Anlage Seite 69)

26

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die

Haushaltssatzung der Stadt Mettmann für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1353), hat der Rat der Gemeinde Stadt Mettmann mit Beschluss vom 05.04.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	<u>2022</u>
<u>im Ergebnisplan mit</u>	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	130.406.712 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	133.609.660 €

	<u>2022</u>
<u>im Finanzplan mit</u>	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	117.527.135 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	121.599.812 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.365.487 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	26.166.767 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	23.337.280 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.434.032 €
festgesetzt.	

§ 2

2022

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

17.801.280 €

§ 3

2022

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

76.500.000 €

§ 4

2022

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.

3.202.948 €

§ 5

2022

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

75.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeinsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

2022

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

290 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

675 v.H.

2. Gewerbsteuer auf

435 v.H.

§ 7

Auf den im Stellenplan der Kreisstadt Mettmann zugewiesenen Beamtenstellen können Tarifbeschäftigte und auf den in Stellenplan ausgewiesenen Stellen für Tarifbeschäftigte können Beamte beschäftigt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Schreiben vom 20.04.2022 (Eingang Kreis 29.04.2022) angezeigt worden.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann hat gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW mit Verfügung vom 30.05.2022 von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen und gem. § 75 Abs. 4 GO NRW die Verringerung der allgemeinen Rücklage genehmigt.

Der Haushaltsplan 2022 kann im Rathaus, Zimmer 107, 1. Stockwerk (Altbau), Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Rechtsfolgen bei Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt;
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 31.05.2022

Die Bürgermeisterin
gez.
Sandra Pietschmann

27

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die öffentliche Zustellung von Schriftstücken der Stadtverwaltung Mettmann (Anlage Seite 69)

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Schriftstücken der Stadtverwaltung Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt.

Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 4 Wochen befristet im Internet (<http://www.mettmann.de/amtsblatt>) einsehbar.

Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar in der Abteilung für Zentrale Verwaltung u. Organisation (Zimmer 207, 2. Etage im Altbau) der Stadtverwaltung Mettmann, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, eingesehen werden.